

**Niederschrift**  
**über die 45. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 18.06.2024**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Janko Spieker

Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Johannes Künsebeck

ab 17:25 Uhr

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Leisner (Amt für Personal)

## Öffentliche Sitzung:

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Rees verabschiedet Herrn Leisner vom Amt für Personal, der heute zum letzten Mal teilnimmt. Er dankt Herrn Leisner für die geleistete Arbeit und wünscht ihm im Namen des Ausschusses alles Gute für den Ruhestand. Herr Leisner bedankt sich für die auch aus seiner Sicht immer angenehme Zusammenarbeit.

Herr Rees stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest und informiert, dass unter TOP 2.1 und 2.2 zwei Mitteilungen eingestellt worden sind.

Herr Rees erklärt, dass sich der Ausschuss nach Absprache mit dem Anfragersteller, Herrn vom Braucke, mit den unter TOP 3.1. und 3.2 eingestellten Anfragen heute nicht befassen werde, da beide Anfragen nach der Geschäftsordnung nicht in die originäre Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses fallen.

Der Antrag unter TOP 4 .1 sei zuständigkeitshalber vom Rat an den FiPA verwiesen worden. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.05.2024**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.05.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.1 Mitteilung zum Test der Notstromversorgung**

Die Mitteilung zu Punkt 2.1 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

**Zu Punkt 2.2     Mitteilung zu den Auswirkungen der 166. Steuerschätzung**

Die Mitteilung zu Punkt 2.2 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

---

**Zu Punkt 3     Anfragen**

**Zu Punkt 3.1     Anfrage der FDP-Fraktion zu Bürgerbefragungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8239/2020-2025

- Nichtbefassung (GeschO-Antrag) -

---

**Zu Punkt 3.2     Anfrage der FDP-Fraktion zu Wochenmärkten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8240/2020-2025

- Nichtbefassung (GeschO-Antrag) -

---

**Zu Punkt 4     Anträge**

---

**Zu Punkt 4.1     Transparente Personalkosten in Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8035/2020-2025

Herr vom Braucke erläutert, dass die Kalkulationsgröße seit mehr als 10 Jahren nicht angepasst worden sei und es bei Investitionen angesichts der Haushaltssituation gerade auch auf Folgekosten ankäme. Daher wolle er mit dem Antrag hierfür Sensibilität schaffen.

Herr Kaschel verweist auf die bereits mehrfach von der Verwaltung gegebenen Erläuterungen zu den Personalkosten-Pauschalen. Er stellt heraus, dass es für die mit den Mehrstellen verbundenen Sach- und Gemeinkosten eine andere Systematik gibt. So werden die Sachkosten für Büromieten und IT-Ausstattung separat berechnet und die Gemeinkosten für Steuerungsleistungen über die Managementproduktpauschale verteilt. In der Darstellung im Kopf der Beschlussvorlagen gibt es dazu aus seiner Sicht tatsächlich ein Vollzugsdefizit. Er schlägt vor, für die Darstellung der mit Mehrstellen verbundenen Sachkosten und Gemeinkosten auf die von der KGSt regelmäßig aktualisierten Pauschalwerte zurückzugreifen und diese in den Beschlussvorlagen auszuweisen.

Herr Werner, Herr Prof. Dr. Öztürk und Frau Mamerow erklären, dies als einen gangbaren Weg ansehen zu können. Ein grobes Raster sei als Indikation ausreichend, man wisse ja nie, ob die Stelle mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werde. Da in den Beschlussvorlagen bereits Felder zur Darstellung der Auswirkungen vorgegeben seien, werde durch die Sensibilisierung das von Herrn Kaschel auch benannte „Umsetzungsdefizit“ minimiert.

Durch diese Herangehensweise sei eine Abstimmung über den Antrag nicht erforderlich.

Herr Rees fasst zusammen, dass im Sinne von größerer Kostentransparenz in Beschlussvorlagen bei den Personalkosten der Sach- und Gemeinkostenzuschlag der KGSt hinzugerechnet werde.

- keine Abstimmung -

-.-.-

## Zu Punkt 5

### **Personalmehrbedarf in der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8066/2020-2025

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

**In der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde werden 3 zusätzliche Stellen (Kw 2030) eingerichtet. Die Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.**

**Dem refinanzierten Personalmehraufwand von 75.000 € im Haushaltsjahr 2024 und von 180.000 Euro für den Personaleinsatz ab 2025 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000).**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über den endgültigen Personalmehrbedarf voraussichtlich zeitnah nach der Sommerpause zu entscheiden ist, wenn die Ergebnisse einer laufenden Personalbedarfsberechnung vorliegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

## **2. Terialbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2023/2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7964/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

## **Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7643/2020-2025

Auf die Frage von Herrn Spieker, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund des großen Defizits angesichts der Haushaltssituation plane, erklärt Herr Kaschel, dass man im Rahmen einer neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung schauen werde, ob eine Zuschusserhöhung notwendig werde oder ob andere Mechanismen zur Anwendung kämen.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.289 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2027/2028 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2024/2025 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025/2026 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.578 TEUR einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).**

5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024/2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 TEUR festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

/ Der Wirtschaftsplan ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Konzept zur Stadtaubenregulierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6425/2020-2025

Herr Dr. Schmitz und Herr vom Braucke kündigen an, sich in der noch anstehenden Beratung im Fachausschuss inhaltlich äußern zu wollen. Herr Rees lässt unter dem Vorbehalt der Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschusses wie folgt abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses – dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- a) Dem Konzept zur Stadtaubenregulierung wird zugestimmt.
- b) Es wird zugestimmt, dass die Sach- und Personalaufwendungen von max. 75.000 € zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025 führen (vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7898/2020-2025

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2024 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2025 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7988/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Vorschrift“ wird für das Jahr 2024 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **3. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8084/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1) Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt ergänzt: Der Bedarf für die Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wird für die Jahre 2024 – 2028 auf je 20 Personen festgesetzt.
- 2) Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 16 Ausbildungsplätzen werden zum 01.09.2024 weitere vier Ausbildungsplätze für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eingerichtet. Der damit verbundene Personalaufwand in Höhe von insgesamt 30.000 € (01.09.2024 – 31.12.2024) wird unterjährig bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 12

#### **4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7710/2020-2025

Herr Dr. Schmitz kündigt einen Ergänzungsantrag im Rat an. Herr vom Braucke erklärt, er erwarte vom UWB das Aufzeigen von Kostensenkungspotenzialen.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die**

**4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.03.2020 gemäß Anlage 1 zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

---

Zu Punkt 13

#### **1. Tertialsbericht des UWB 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8083/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

## Zu Punkt 14

### **1. Tertialsbericht 2024 des Immobilienservicebetriebes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8090/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8126/2020-2025

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Werner.

Herr Werner weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 und 2 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst diese Ziffern aufrufen werde. Anschließend werde er die Ziffer 3 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Betriebsausschusses ISB – folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg GmbH vormals RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 1.075.170.877,46 € und einem Jahresüberschuss von 12.424.496,74 € in der geprüften Form fest.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2023 wie folgt zu verwenden:**
  - einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
  - einen Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe

einzustellen

- einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO2-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

**3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 Herr Rees, Frau Grünewald, Frau Mamerow, Herr Wiemer und Herr Kneller nicht teilgenommen.

Herr Werner gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

---

**Zu Punkt 16**

**Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7889/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 07.03.2024 aufgestellten Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 zu genehmigen (Anlage) zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt

---

## Zu Punkt 17

### Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8018/2020-2025

#### Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates zu beschließen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 623.997,63 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 18

### Jahresabschluss 2023: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8017/2020-2025

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Frau Grünewald.

Frau Grünewald weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 2 Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

#### Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse

**Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Herr Rees, Herr Prof. Dr. Öztürk, Frau Mamerow, Herr Keskin und Herr vom Braucke nicht teilgenommen.

Frau Grünewald gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

-.-.-

**Zu Punkt 19**      **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2024 - 1. Tertiärsbericht 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8134/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20**      **Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2023 nach 2024 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8115/2020-2025

**Beschluss:**

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
  - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
  - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,

- c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2023 wie folgt Kenntnis:
  - a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.234.826 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 58.611.377 €.
  - b. Im Jahr 2023 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 73.511.944 € mit einem Betrag von 9.494.000 € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätssituation im Ist noch nicht abgerufen worden sind. Ein Teilbetrag i.H.v. 26.786.000 € der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
  - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 8.010.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.230.000 € in Anspruch genommen.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2023 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2023 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 48.428.565,84 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21**

**Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8211/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

1. Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2025 eine investive Einzahlung in Höhe von bis zu 18,9 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH.
2. Die Laufzeit des bereits bestehenden, befristeten Darlehens in Höhe von 4,005 Mio. € wird im Sinne einer Zwischenfinanzierung bis zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gemäß Ziffer 1. verlängert.
3. Der bestehende Cashpooling-Rahmen in Höhe von 6,5 Mio. € wird ab 01.09.2024 bis maximal zum 30.06.2025 um 6,0 Mio. € auf insgesamt 12,5 Mio. € erhöht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 22

### Evaluation der Erfahrungen mit dem Aussetzen der Vergnügungssteuer Tanz und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7547/2020-2025

TOP 22 wird gemeinsam mit TOP 22.1 beraten.

Herr vom Braucke beantragt, die Steuer abzuschaffen, da seines Erachtens Aufwand und Ertrag in keinem passenden Verhältnis stünden und man im Wettbewerb mit anderen größeren Städten stehe, die die Steuer nicht mehr erheben würden.

Herr Spieker beantragt, die Beschlussfassung in die Schlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 zu verschieben.

Herr Werner verweist darauf, dass damit die Beschlussfassung erneut geschoben werde und die Clubbetreibenden weiterhin keine Kalkulationssicherheit hätten. Er erklärt, er könne nicht nachvollziehen, dass die finanziell im Verhältnis zu anderen Sachverhalten überschaubare Entscheidung nicht getroffen werde.

Herr Kneller erklärt, ihm sei bekannt, dass die Einrichtung „Neue Schmiede“ als Inklusionsbetrieb, der Begegnungsmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen schaffe, die Disco-Eintrittspreise verdoppeln müsste und man durch eine Abschaffung der Tanzsteuer letztlich zu einem Weiterbetrieb von Clubs und Diskotheken beitragen könne.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Wemhöner, dass die Steuer von der Verwaltung ohne einen Satzungsbeschluss weiter ausgesetzt werde.

#### Beschluss:

Der Erfahrungsbericht des Amtes für Finanzen und die Stellungnahme der Bielefelder Club- und Diskothekenbetriebe zur Evaluation der ge-

machten Erfahrungen wird zur Kenntnis genommen.

**Die Beschlussfassung über eine modifizierte Satzung für die Vergnügungssteuer Tanz wird in die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Vergnügungssteuer Tanz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8196/2020-2025

TOP 22.1 wird gemeinsam mit TOP 22 beraten.

**Beschluss:**

- 1. Der FiPA empfiehlt dem Rat, die veranstaltungsbezogene Vergnügungssteuer (Tanzsteuer) abzuschaffen.**
- 2. Der FiPA beauftragt die Verwaltung, die Satzung entsprechend vorzubereiten und dem Rat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 23 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Wemhöner berichtet zum Sachstand zur Vorlage PIA, Dr.-Nr. 7733/2020-2025 FiPA 09.04.:

Mit überplanmäßig bereitgestellten Mitteln im Volumen von 1 Mio. € sollen im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur\*zum Kinderpfleger\*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.

Herr Nürnberger hatte Herrn Rees die Prüfung einer Deckung der im Jahr 2024 benötigten Mittel zugesagt. Stand heute werden 800.000 € für 40 Auszubildende benötigt. Eine Teildeckung aus dem Dezernat 5 liegt schon vor. Die Deckung des Restbetrages wird angestrebt. Es wird weiter berichtet.

-.-.-